

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rosenweg“ im Verfahren nach § 13a BauGB;
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenweg“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im erweiterten Stadtzentrum von Freyung. Der Geltungsbereich umfasst mit den Fl.Nrn. 137/10, 143/4, 143/5, 143/13, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 6.000 m und ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan teilweise als Mischgebiet dargestellt.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll die aktuell noch als Gartenbaubetrieb gewerblich genutzte Fläche im Sinne einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung bauplanungsrechtlich neu überplant werden. Damit soll sowohl negativen städtebaulichen Tendenzen wie auch einer Verödung von Ortsteilen und dem fortschreitenden Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden.



Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenweg“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden zu informieren. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Freyung, 24.06.2024
Stadt Freyung

gez.
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 24.06.2024
und Niederlegung in der Stadt-
verwaltung